



Gemeinde Havixbeck  
-Der Bürgermeister-

Verwaltungsvorlage Nr. VO/122/2021

Havixbeck, **08.11.2021**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II.1

Bearbeiter/in: **Monika Böse**

Tel.: **33-160**

Betreff: **Widmung des Grabfeldes für Baumbestattungen**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	16.11.2021			
2 Gemeinderat	09.12.2021			

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** x ja nein

### **Beschlussvorschlag**

Zur Schaffung von Bestattungsmöglichkeiten für Urnen am Fuße von Bäumen widmet der Gemeinderat die Grabfelder Baumfeld I und II entsprechend des der VO/122/2021 beigefügten Plans als Urneneinzel- bzw. Urnenwahlgräber. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zeitnah durchzuführen und die zu erhebenden Gebühren zu kalkulieren.

### **Begründung**

Zwischen den Ruheinseln I und II des neuesten Friedhofsteiles sind Bäume angepflanzt worden, um damit die Möglichkeit von Baumbestattungen zu schaffen. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung vor Beginn der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit konnten sich die Ausschussmitglieder über die Örtlichkeiten und die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten informieren.

Damit die Flächen jedoch konkret für Bestattungszwecke genutzt werden können, bedarf es hierzu einer Widmungsentscheidung des Gemeinderates. Für Baumbestattungen eignen sich ausschließlich Urnen. Vor dem Hintergrund, dass einerseits Paare aber auch Einzelpersonen den Wunsch nach einer derartigen Beisetzungsform haben und dies gegenüber der

Gemeinde auch zum Ausdruck gebracht wurde, schlagen wir vor, eine Teilfläche für Urnenreihengräber und die andere Teilfläche für Urnenwahlgräber zu widmen. Die Gestaltung der Flächen ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen. Wie bereits vor Ort beim Termin mit dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit dargestellt, wäre die Anpflanzung der umgebenden Buchenhecke schon jetzt sinnvoll, weil hierdurch diese neuen Begräbnisplätze von der ungenutzten Friedhofsfläche abgegrenzt und als Bestandteil des Friedhofes erkennbar werden. Im kommenden Frühjahr könnten die Hecken angepflanzt werden, so dass sie vor Durchführung der 1. Beisetzung bereits vorhanden sind.

Neben der Bereitstellung und Widmung der Flächen bedarf es jedoch auch der Festlegung einer entsprechenden Grabnutzungsgebühr. Bei dort ebenfalls geltenden Ruhefristen von 25 Jahren ist sowohl für die Reihen- als auch für die Wahlgräber eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Im Wesentlichen wird sich diese in ihrer Höhe an den Gebührensätzen der Wiesurnengräber orientieren. Sobald die politische Widmungsentscheidung getroffen ist, wird die Verwaltung die notwendigen Berechnungen vornehmen und zur Beschlussfassung voraussichtlich in der nächsten Sitzungsfolge vorlegen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Anpflanzung der Hecken und die weitere Herrichtung der Grabstellen (z. B. durch einheitliche Platten) in Höhe von ca. 5.000 € sind beim Produkt 1302 (Friedhofs- und Bestattungswesen) im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen.

Jörn Möltgen

### **Anlagen**

Anlage 1 (Gestaltungsplan)